

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab
Mitgliedsgemeinde Krummennaab

Flurneuordnung Steinwald Kernwegenetz 1
Gemeinde Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Steinwald Kernwegenetz 1 hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz über die Feststellung der UVP-Pflicht und die Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit von Vorhaben sind in der Zeit vom 16.03.2020 mit 30.03.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

13. MRZ. 2020

Krummennaab,

Roth
Bürgermeister



Angeschlagen am: 13. MRZ. 2020

Abgenommen am: 31. MRZ. 2020